

Informationen zum Rathausbetrieb

Das Rathaus ist ab 11. Januar 2021 wieder zu den regulären Öffnungszeiten besetzt. Bitte beachten Sie jedoch dass Besuche im Rathaus nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich sind.

Es werden alle Bürgerinnen und Bürger gebeten, ihre Anliegen möglichst kontaktlos per E-Mail oder telefonisch an das Rathaus zu richten. Ihre Anliegen werden dann - soweit möglich - telefonisch und per E-Mail bearbeitet. Das Rathaus ist telefonisch von Mo.- Mi. und Fr. von 8:30 bis 12:00 Uhr und am Do. von 8:30 bis 12:00 Uhr sowie von 14:00 bis 18:00 Uhr erreichbar. Das Bauamt ist am Donnerstagnachmittag nicht besetzt.

Bei dringenden, nicht verschiebbaren Anliegen, die nur persönlich erledigt werden können, nehmen Sie bitte zunächst mit dem jeweiligen Sachbearbeiter des Rathauses telefonischen Kontakt auf oder unter Tel. 07736/9233-0. Ihr Anliegen wird geprüft und Sie erhalten dann ggf. einen Termin. Bei einem Termin im Rathaus gelten strenge Abstands- und Hygieneregeln. Es ist überall ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten sowie ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Die Büros sollen möglichst alleine betreten werden. Außerdem dürfen keine (Atemwegs-)Infektions-Symptome vorliegen.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Am Donnerstag, den 21. Januar 2021 findet in der Randenhalle in Tengen die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung statt. Beginn: 19.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Bürgerfragestunde (maximal 15 min.)
 2. Bekanntgaben aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
 3. Bauanträge
 - 3.1 Bauantrag zum Abbruch und Wiederaufbau eines baufälligen Dachstuhles eines Einfamilienhauses im ursprünglichen Profil auf dem Flurstück Nr. 9, Schwarzwaldstraße 2, 78250 Tengen.
 - 3.2 Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung, Unterkellerung und Doppelgarage auf dem Flurstück Nr. 3741, Hohenkrähenstraße, 78250 Tengen.
 - 3.3 Bauvoranfrage zum Anbau und Umnutzung eines Schuppens zur Wohnung auf dem Flurstück Nr. 7/1, Stadtstraße 7 A, 78250 Tengen.
 - 3.4 Bauantrag und Antrag auf Ausnahme/Abweichung/Befreiung von den Bebauungsvorschriften zur Errichtung eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten und zwei Garagen auf dem Flurstück Nr. 1801, Heilig Wiese 6, 78250 Tengen-Weil.
 - 3.5 Bauantrag zur Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Bergehalle auf den Flurstücken Nr. 63 + 1570, Willbergweg, 78250 Tengen-Weil.
 - 3.6 Bauantrag zum Umbau eines Einfamilienhauses zu einem Zweifamilienwohnhaus sowie die Errichtung von zwei Dachgauben und Änderung der Südostfassade auf dem Flurstück Nr. 2867, Biberweg 11, 78250 Tengen-Watterdingen.
 - 3.7 Bauvoranfrage zur Errichtung eines Lagerschuppens für Forstgeräte, Traktor mit Anhänger und Brennholz auf dem Flurstück Nr. 4217, 78250 Tengen-Watterdingen.
 4. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gem. § 78 Abs. 4 GemO im 4. Quartal 2020
 5. Wahl des/der ehrenamtlichen Ortsvorstehers/in für den Ortsteil Watterdingen
 6. Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplans Flurstück 2120/14 Tengen-Büßlingen
 7. Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021 der Stadt Tengen
 8. Vergabe Zeiterfassungsprogramm Zeuss Webbasierte Workflows für Fehlzeitenverwaltung und Korrekturen
 9. Bekanntgaben/Anfragen
 10. Bürgerfragestunde (maximal 10 min.)
- Im Anschluss daran findet eine nichtöffentliche Sitzung statt. Das Beiwohnen an öffentlichen Gemeinderatssitzungen ist trotz der aktuellen Ausgangsbeschränkungen weiterhin möglich. Die Zuhörer haben aber zwingend einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.



Tengen



Beuren a.R.



Blumenfeld



Büßlingen



Talheim



Tengen



Uttenhofen



Watterdingen



Weil



Wiechs a.R.

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021



Kontaktbeschränkungen

NEU

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum nur noch im Kreis des eigenen Haushalts plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört.

Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Die Regelung dient dazu besondere Härtefälle abzufangen.



Regelung für Kinderbetreuung:

Kinder aus maximal zwei Haushalten dürfen zusammen in einer festen, familiär oder nachbarschaftlich organisierten Betreuungs-gemeinschaften betreut werden.



Ausgangsbeschränkungen

Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist nur aus **triftigen Gründen** erlaubt. Z.B.:

Bei Nacht (20 Uhr bis 5 Uhr):

- Ausübung beruflicher Tätigkeiten und wichtiger Ausbildungszwecke.
- Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
- Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht.
- Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen oder füttern.
- Besuch von religiösen Veranstaltungen.
- Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
- Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes.
- Wahlkampftätigkeiten, wie Verteilung von Flyern, Plakatierungen oder Informationsstände nach behördlicher Genehmigung möglich.

Bei Tag (5 Uhr bis 20 Uhr) zusätzlich:

- Besuch der Notbetreuung in Schulen und Kitas.
- Sport und Bewegung an der frischen Luft ausschließlich alleine, mit Angehörigen des eigenen Haushalts oder mit einer weiteren, nicht im selben Haushalt lebenden Person.
- Erledigung von Einkäufen.
- Wahrnehmung von Dienstleistungen.
- Behördengänge
- Blutspendetermine



Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich.
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes.
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen, sofern nicht online auch in Präsenz durchführbar.
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien).
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen.



Reisen

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.

NEU

Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen

NEU

Bildung & Betreuung

• **Kitas** bleiben geschlossen. Wenn die Infektionszahlen signifikant sinken, Öffnung ab dem 18. Januar möglich.

• Kein Präsenzunterricht an **Grundschulen**. Versorgung der Schüler*innen mit Lernmaterial durch die Lehrer*innen. Wenn die Infektionszahlen signifikant sinken, Öffnung ab dem 18. Januar möglich.

• Kein Präsenzunterricht, sondern Fernunterricht an allen **weiterführenden Schulen**.

• Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.

• **Notbetreuungen** werden eingerichtet. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.

• Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen schließen für den Publikumsverkehr, Online-Unterricht möglich.

• Volkshochschulen und ähnliche Einrichtungen schließen.

- Fahrschulen geschlossen. Online-unterricht möglich. (Ausnahme für berufliche Ausbildungszwecke und Katastrophenschutz)



Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021



Einzelhandel

Der Einzelhandel schließt bis zum **31. Januar**.

Lediglich Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf bleiben geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsaloons
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Eine vollständige Liste finden Sie auf » Baden-Württemberg.de



Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung** (bis 20 Uhr) oder Lieferung.
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum.

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt. **NEU**



Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen.
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen.
- Betriebsversammlungen.
- Prüfungen und deren Vorbereitung.
- Eheschließungen.
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z. B. Kinder- und Jugendhilfe).
- Nominierungs- und Wahlkampfveranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriften-sammlungen.



Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.
- Keine Isolation der Betroffenen.
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patienten*innen und Besucher*innen.
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen.

Besonderheiten:

- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Lieferdienste** anbieten.
- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Abholangebote** (Click & Collect) anbieten. Dabei müssen feste Zeitfenster für die Abholung vereinbart werden. Die Hygienekonzepte vor Ort müssen eingehalten und Warteschlangen vermieden werden.
- **Handwerksbetriebe**, die keine körpernahen Dienstleistungen anbieten, dürfen weiterhin arbeiten.
- Geschäfte mit **Mischsortiment** dürfen alle Waren verkaufen, wenn die Produkte für den täglichen Bedarf zu 60% überwiegen. Sollte das Sortiment der verbotenen Artikel überwiegen, darf das Geschäft mit einer räumlichen Abtrennung lediglich die Artikel des täglichen Bedarfs verkaufen.

Regelung für offene Geschäfte:

- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in.
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche.
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmittel Einzelhandel).
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen.
- Gestauerter Zutritt.
- Warteschlangen vermeiden.

Stand: 08.01.2021

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021



Dienstleistungen

Geschlossen:

- ✗ Friseurbetriebe/Barbershops
- ✗ Hundesalons und ähnliche Einrichtungen
- ✗ Kosmetikstudios
- ✗ Kosmetische Fußpflegesalons
- ✗ Massage- und Wellnessbetriebe
- ✗ Nagelstudios
- ✗ Piercingstudios
- ✗ Prostitutionsgewerbe
- ✗ Sonnenstudios
- ✗ Tattoostudios

Geöffnet sind medizinisch notwendige Dienstleistungen (auch ohne Rezept) in den Bereichen:

- ✓ Ergotherapie
- ✓ Fußpflege/Podologie
- ✓ Logopädie
- ✓ Physiotherapie
- ✓ Rehasport



Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer.
- Kein Gemeindegesang.



Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✗ Ateliers (Publikumsverkehr)
- ✗ Ausflugsschiffe
- ✗ Bibliotheken und Archive (Abholangebote im wissenschaftlichen Bereich möglich)
- ✗ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✗ Diskotheken und Clubs
- ✗ Freizeitparks und Indoorspielfläche
- ✗ Kinos und Autokinos
- ✗ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✗ Konzerte und Kulturhäuser
- ✗ Krabbelgruppen
- ✗ Messen
- ✗ Museen und Ausstellungen
- ✗ Opern
- ✗ Spielbanken- und hallen
- ✗ Theater
- ✗ Tierparks
- ✗ Volksfeste o.ä.
- ✗ Wettannahmestellen
- ✗ Zirkusse
- ✗ Zoologische und botanische Gärten

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren



Sport

Sport und Bewegung tagsüber **alleine, mit den Angehörigen des eigenen Haushalts und einer weiteren nicht zum Haushalt gehörenden Person** im öffentlichen Raum sowie auf öffentlichen oder privaten weitläufigen Sportanlagen oder -stätten im Freien erlaubt.

Alle weiteren öffentlichen und privaten Sportsstätten sind für den Publikumsverkehr **geschlossen:**

- ✗ Fitnessstudios aller Art
- ✗ Schwimm- und Spaßbäder
- ✗ Skilifte und Gondeln
- ✗ Tanz- und Ballettschulen
- ✗ Thermen und Saunen
- ✗ Vereinssportstätten
- ✗ Wettkampf-, Mannschafts- und Kontaktsportstätten
- ✗ Yogastudios

Für **Schulsport und Studienbetrieb** dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

Weitläufige Anlagen im Freien **geöffnet:**

- ✓ Golfplätze
- ✓ Hundesportplätze
- ✓ Reitanlagen
- ✓ Tennisplätze
- ✓ Modellflugplätze

Die Benutzung der Umkleiden oder Aufenthaltsräume ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Alltagsmaske tragen



Corona-App nutzen



regelmäßig lüften



Baden-Württemberg.de

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](http://Baden-Wuerttemberg.de)

Abfallkalender 2021

<u>Jul</u>	<u>August</u>	<u>September</u>	<u>Oktober</u>	<u>November</u>	<u>Dezember</u>	
Mo. 05 Biomüll	Mo. 02 Biomüll	Mo. 06 Biomüll	Mo. 04 Biomüll	Di. 02 Biomüll	Mi. 01 Restmüll	Neu: Bitte beachten Sie die Neuordnung der Sperrmüll- und Altholzabfuhrtermine! Das Stadtgebiet wird zukünftig in zwei Abfuhrbezirke eingeteilt.
Mo. 12 Biomüll	Mo. 09 Biomüll	Sa. 04 Problemstoff Tengen-Rathaus 12:30 - 14:30 Uhr	Mi. 06 Restmüll	Do. 04 Restmüll	Mi. 08 Grüner Punkt	Sperrmüll / Altholz Bezirk 1 Tengen, Wiechs, Uttenhofen, Talheim, Blumenfeld Bezirk 2 Watterdingen, Weil, Beuren, Büßlingen
Mi. 14 Restmüll	Mi. 11 Restmüll	Mi. 08 Restmüll	Mo. 11 Biomüll	Mi. 10 Grüner Punkt	Mo. 13 Biomüll	
Do. 15 Altholz Bezirk 1	Mo. 16 Biomüll	Mo. 13 Biomüll	Mo. 11 Kühlgeräteabfuhr	Mo. 15 Biomüll	Di. 14 Papier	
Fr. 16 Sperrmüll Bezirk 1	Mi. 18 Grüner Punkt	Mi. 15 Grüner Punkt	Mi. 13 Grüner Punkt	Di. 16 Papier	Mo. 27 Biomüll	Problemüll Sammelstellen: Tengen: Rathaus/Festplatz Watterdingen: Rathaus Büßlingen: Schaffhauser Str. 50 Wiechs: Gemeindehaus
Mo. 19 Biomüll	Mo. 23 Biomüll	Mo. 20 Biomüll	Mo. 18 Biomüll	Mo. 29 Biomüll	Mi. 29 Restmüll	
Mi. 21 Grüner Punkt	Di. 24 Papier	Di. 21 Papier	Di. 19 Papier	Di. 19 Papier		braune Tonne = Biomüll graue Tonne = grüner Punkt (DSD - Verpackungen) blaue Tonne = Papier, Kartonagen Tonne mit orange- farbenem Deckel = Restmüll
Mo. 26 Biomüll	Mo. 30 Biomüll	Mo. 27 Biomüll	Mo. 25 Biomüll	Mo. 25 Biomüll		Für eventuelle Rückfragen stehen wir unter der Tel.-Nr.: 07736/923327 gerne zur Verfügung.
Di. 27 Papier			Mi. 27 Altholz Bezirk 2	Mi. 27 Altholz Bezirk 2		
			Do. 28 Sperrmüll Bezirk 2	Do. 28 Sperrmüll Bezirk 2		
			Fr. 29 Problemstoff	Fr. 29 Problemstoff		
			Wiechs a. R.-Hauptstr. 63 09:45 - 11:45 Uhr	Wiechs a. R.-Hauptstr. 63 09:45 - 11:45 Uhr		



Amtliche Bekanntmachung

Forstrevier Tengen

Im Zeitraum bis ca. KW 4 / 2021 ist die K 6140 (Körbeltaalstraße) zwischen Büßlingen und der K 6137 (Kellermühle) für die Dauer von ca. 7 Arbeitstagen wegen Verkehrssicherungsmaßnahmen gesperrt.

Bitte beachten Sie die Umleitungsbeschilderung.

gez.: Tobias Müller (Forstrevierleiter)

Landratsamt Konstanz



Veterinäramt

Auf Grund von § 13 der Geflügelpest-Verordnung in der Fassung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665) i. V. m. § 38 Absatz 11 und 6 Absatz 1 des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) in der Fassung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), das zuletzt durch Art. 100 des Gesetzes vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626) geändert worden ist, § 4 der Viehverkehrsverordnung in der Fassung vom 26. Mai 2020 (BGBl. I S. 1170) und § 2 Absatz 2 des Tiergesundheitsausführungsgesetzes (TierGesAG) vom 19. Juni 2018 (GBl. S. 223) erlässt das Landratsamt Konstanz, Veterinäramt, folgende

Allgemeinverfügung:

1. Alle Geflügelhalter im Landkreis Konstanz haben mit sofortiger Wirkung das Geflügel aufzustellen. Dies gilt sowohl für gewerbliche wie für private Haltungen. Die Aufstallung hat in geschlossenen Ställen zu erfolgen oder unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss.
2. Geflügelhalter haben je Werktag die Anzahl der verendeten Tiere in das Bestandsregister nach § 2 Absatz 2 der Geflügelpest-Verordnung einzutragen. Wer mindestens 10 Stück Geflügel hält, hat zusätzlich die Gesamtzahl der gelegten Eier jedes Bestandes in das Bestandsregister einzutragen.
3. Folgende Biosicherheitsmaßnahmen sind einzuhalten:
 - a. Das Tränken mit Dach- und Oberflächenwasser ist verboten. Futter und Einstreu sind für Wildvögel unzugänglich zu lagern.
 - b. Die Geflügelhaltungen sind gegen unbefugten Zutritt zu sichern.
 - c. Beim Betreten der Geflügelhaltungen ist betriebseigene Schutzkleidung, einschließlich Stiefel oder Einwegschutzkleidung anzulegen. Betriebseigene Schutzkleidung ist nach Gebrauch mindestens 1 Mal pro Woche zu waschen. Einwegschutzkleidung ist nach Gebrauch unverzüglich unschädlich zu beseitigen.
 - d. Es ist eine Möglichkeit zum Waschen der Hände vorzusehen.
 - e. Nach jeder Einstellung oder Ausstallung von Geflügel sind die dazu eingesetzten Gerätschaften zu reinigen und zu desinfizieren.
 - f. Vom Tierhalter für den eigenen Bestand eingesetzte Transportfahrzeuge und -behältnisse für Geflügel sind nach jeder Verwendung zu reinigen und zu desinfizieren.
 - g. Fahrzeuge, Maschinen und sonstige Gerätschaften, die in der Geflügelhaltung eingesetzt und in mehreren Ställen oder von mehreren Betrieben gemeinsam benutzt werden, sind jeweils vor der Benutzung in einem anderen Stall oder im abgebenden Betrieb vor der Abgabe zu reinigen und zu desinfizieren.

- h. Der Raum, der Behälter oder die sonstigen Einrichtungen zur Aufbewahrung von verendetem Geflügel ist nach jeder Abholung, mindestens jedoch einmal im Monat, zu reinigen und zu desinfizieren.
 - i. Im Bedarfsfall ist eine ordnungsgemäße Schädnerbekämpfung durchzuführen.
4. Geflügelbörsen und Märkte sowie Veranstaltungen anderer Art, bei denen Geflügel verkauft oder zur Schau gestellt wird, sind im Landkreis Konstanz nicht erlaubt.
 5. Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet, soweit nicht bereits der Sofortvollzug von Gesetzes wegen vorgesehen ist.
 6. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben. Sie ist befristet bis zum 15.03.2021.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach deren Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz erhoben werden.

Hinweise:

1. Auf die Vorgaben gem. § 3 und § 4 Absatz 1 Nummer 1 der Geflügelpestverordnung hinsichtlich der allgemein geltenden Vorgaben zur Fütterung und Tränkung sowie zur Früherkennung bei gehäuften Verlusten wird hingewiesen.
2. Wer Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner, Wachteln oder Laufvögel halten will, hat dies der zuständigen Behörde nach § 26 Absatz 1 Satz 1 der Viehverkehrsverordnung vor Beginn der Tätigkeit unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt voraussichtlich gehaltene Tiere, ihrer Nutzungsart und ihres Standortes, bezogen auf die jeweilige Tierart, anzuzeigen. Darüber hinaus hat der Geflügelhalter der zuständigen Behörde nach § 2 Absatz 1 der Geflügelpest-Verordnung mitzuteilen, ob das Geflügel (ausgenommen Tauben) im Stall oder im Freien gehalten wird.
3. Geflügelhalter haben ein Register nach § 2 Absatz 2 Satz 2 der Geflügelpest-Verordnung zu führen.
4. Es können von der zuständigen Behörde nach § 13 Absatz 1 Satz 2 und Absatz 3 Geflügelpest-Verordnung im Einzelfall auf Antrag Ausnahmen von der in dieser Verfügung angeordneten Aufstallungspflicht genehmigt werden, soweit
 1. eine Aufstallung wegen der bestehenden Haltungsverhältnisse nicht möglich ist,
 2. sichergestellt ist, dass der Kontakt zu Wildvögeln auf andere Weise wirksam unterbunden wird, und
 3. sonstige Belange der Tierseuchenbekämpfung nicht entgegenstehen.Die Ausnahmegenehmigungen erfolgen gebührenfrei.
5. Der Besitzer hat Falltiere (verendete Tiere) u. a. so aufzubewahren, dass Menschen nicht unbefugt und Tiere nicht mit diesen in Berührung kommen können, vgl. § 10 Absatz 1 Tierische Nebenproduktebeseitigungsgesetz (TierNebG). Die Tierkörper oder Tierkörperanteile unterliegen der Verpflichtung zur unschädlichen Beseitigung (§ 3 TierNebG).
6. Für den Transport verwendete Behältnisse und Gerätschaften sind nach jedem Transport, spätestens jedoch nach Ablauf von 29 Stunden seit Beginn des Transportes zu Reinigen und zu desinfizieren (§ 17 Absatz 1 Viehverkehrsverordnung).
7. Der Wegfall der aufschiebenden Wirkung ergibt sich nach § 37 Satz 1 Nummer 7 TierGesG für Nummer 3 Buchstaben c bis g (Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen) und 3 i) (Schädnerbekämpfung) des Tenors.
8. Ordnungswidrig i. S. d. § 64 Nummer 14b der Geflügelpest-Verordnung und des § 32 Absatz 2 Nummer 3 TierGesG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Allgemein-

Notdienste

Notruf Polizei _____ ☎ **110**
 Feuerwehr / Notarzt _____ ☎ **112**
 Polizeistelle Engen _____ ☎ **07733 / 9409 - 0**
 Montag - Freitag von 07.30 Uhr - 16.30 Uhr
 Polizeirevier Singen _____ ☎ **07731 / 888 - 0**
 Ärztlicher Notfalldienst _____ Bundesweit ☎ **116 117**
 Krankenwagen _____ ☎ **19 222**

Öffnungszeiten Notfallpraxis im Krankenhaus Singen:

Mo., Di. + Do. _____ 19.00 Uhr - 22.00 Uhr
 Mi. + Fr. _____ 17.00 Uhr - 22.00 Uhr
 Samstag, Sonntag u. Feiertag _____ 09.00 Uhr - 22.00 Uhr
 Zahnärztlicher Notdienst _____ ☎ **0180-3-222-555-25**
 Augenärztlicher Notdienst _____ ☎ **0180 607 5312**
 Kinderärztlicher Notdienst _____ ☎ **0180 607 7312**

Ab 01. April 2020: Kinder-Notfallpraxis:

Änderung der Öffnungszeiten: Die Kinder-Notfallpraxis im Hegau-Bodensee-Klinikum Singen (Virchowstr.10) hat ab 01. April neue Öffnungszeiten: **Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 10.00 Uhr - 13.00 Uhr und von 16.00 Uhr - 19.00 Uhr.** Rufnummer für den kinderärztlichen Notfalldienst: 116 117 (kostenlos)

HNO - Ärzte _____ ☎ **0180 607 7211**
Sozialstation: Versorgung, Nachbarschaftshilfe, Betreuung, Tagespflege, 78234 Engen, Schillerstr. 10 a _____ ☎ **07733 / 8300**
AKA-team Ambulante Kranken- und Altenpflege
 Ludwig-Gerer-Straße 59, 78250 Tengen
 Pflegeberatung + Hilfen im Haushalt _____ ☎ **07736 / 98 910**
Caritas-Beratung - Sprechstunden jeden 1. und 3. Dienstag von 10.00 bis 12.00 Uhr im Pfarrhaus Tengen, Tel. 07736 924 7983 im Pfarrhaus Tengen _____ ☎ 07736 / 9247 983

Giftnotruf

Freiburg _____ ☎ **0761 / 270 4361 0** oder **0761 / 19 240**
 München _____ ☎ **089 / 414 02211**

Dorfhelferinnen

(Familienpflege) Sozialstation Engen _____ ☎ **07733 / 8300**
 Drogenberatungsstelle Singen _____ ☎ **07731 / 61 497**
 AIDS-Hilfe Konstanz _____ ☎ **07531 / 56 062**

Apotheken-Notdienst

Stadt-Apotheke Tengen Samstag: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Notdienste am Wochenende:

(Der Notdienst beginnt um 8.30 und endet um 8.30 Uhr des Folgetages)

Samstag, 16.01.2021

Mauritius-Apotheke Eigeltingen,
 Hauptstr. 35, _____ ☎ 07774 / 9 39 79 99 und
 Hilzinger-Marien Apotheke,
 Hauptstr. 61, _____ ☎ 07731 / 9 95 40

Sonntag, 17.01.2021

Scheffel-Apotheke Radolfzell,
 Haselbrunnstr. 48, _____ ☎ 07732 / 97 12 70

Tier-Ambulanz-Notruf

Den tierärztlichen Notdienst erfahren Sie bei Ihrem Haustierarzt.
 Tier-Ambulanz-Notruf _____ ☎ 0160 / 5187715,
 Tierrettung LV Südbaden,
 Lochgasse 3, 78315 Radolfzell _____ ☎ 07732 / 941164

Telefonseelsorge Schwarzwald Bodensee

_____ ☎ **0800 / 111 0 111** und **0800 / 111 0 222**

Hospizverein Singen u. Hegau e.V.

Hospizdienst _____ ☎ **07731 / 31138**
Wasserversorgung _____ ☎ **0172 / 740 - 2007**
 sofern unter dieser Rufnummer niemand erreichbar ist,
 wählen Sie bitte entweder **07736 / 606** oder **07736 / 7040**
Kläranlage Oberes Bibertal _____ ☎ **07739 / 755**

Stromversorgung (bei Störung/ Stromausfall)

Energiedienst Netze GmbH für Tengen und die Stadtteile Beuren a.R., Blumenfeld, Talheim, Uttenhofen, Watterdingen und Weil _____ ☎ **92-1800; Telefax: 07623 92-511 809 und Störungsnummer: _____ ☎ 0762392 - 1818**

Elektrizitätswerk des Kanton Schaffhausen AG für die Stadtteile Büßlingen und Wiechs a.R.

Verwaltung Schaffhausen _____ ☎ 0041 52 633 55 55
 Zweigstelle Worblingen _____ ☎ 07731 / 1 47 66 0, FAX 1 47 66 10
 Störungsdienst _____ ☎ 0041 52/ 62 44 333
 Pflegestützpunkt Landkreis Konstanz _____ ☎ 07531 / 800 - 2673

verfügung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 30.000 Euro geahndet werden.

9. Die labordiagnostischen Abklärungsuntersuchungen zur Früherkennung im Sinne des § 4 der Geflügelpest-Verordnung an den Landesuntersuchungseinrichtungen sind kostenfrei.

Konstanz, den 11. Januar 2021

Philipp Gärtner, Erster Landesbeamter

Hauptuntersuchung der land- oder forstwirtschaftlichen Zugmaschinen gem. § 29StVZO

Hiermit geben wir Ihnen die Termine für die zugelassenen und zur Überprüfung gem §2 29 StVZO fälligen land- oder forstwirtschaftlichen Zugmaschinen und ungebremste Anhänger bekannt:

Montag, 25.01.2021 in Tengen von 8.00 Uhr - 11.30 Uhr
 Montag, 25.01.2021 in Beuren a.R. von 13.00 Uhr - 15.00 Uhr
 Montag, 01.02.2021 in Watterdingen von 08.00 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 14.00 Uhr
 Montag, 01.02.2021 in Blumenfeld von 12.30 Uhr - 13.30 Uhr
 Montag, 01.02.2021 in Weil von 14.00 Uhr - 16.30 Uhr
 Dienstag, 02.02.2021 in Wiechs a.R. von 08.00 Uhr - 09.00 Uhr
 Dienstag, 02.02.2021 in Uttenhofen von 09.15 Uhr - 12.00 Uhr
 Dienstag, 02.02.2021 in Büßlingen von 13.00 Uhr - 14.00 Uhr



Die Stadt Tengen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

- **Pädagogische Fachkräfte nach § 7 KiTaG (m/w/d)** in Voll- und Teilzeit
- **Reinigungskraft für die KiTa St. Josef (m/w/d)** auf Stundenlohnbasis
- **Haushaltskraft für die KiTa St. Gordian und Epimachus (m/w/d)** auf Stundenlohnbasis
- **Pädagogische Assistenz für die Kernzeitbetreuung (m/w/d)** auf Stundenlohnbasis

Zum **Ausbildungsjahr 2021** bietet die Stadt folgende Stellen an:

- Anerkennungspraktikum für Erzieher und Kinderpfleger (m/w/d)
- Praxisintegrierte Ausbildung als Erzieher (m/w/d)
- Bundesfreiwilligendienst in der KiTa St. Vinzenz (m/w/d)
- Bundesfreiwilligendienst an der Grundschule Tengen (m/w/d)
- Bundesfreiwilligendienst am Bauhof der Stadt Tengen (m/w/d)

Die kompletten Stellenausschreibungen

finden Sie unter www.tengen.de.

Wir freuen uns auf Sie!



Aus der Arbeit des Gemeinderats

In der Sitzung des Gemeinderats am 17. Dezember 2020 hat sich das Gremium mit folgenden Themen beschäftigt.

Bürgerfragestunde

Ein Bürger bedankte sich in der Sitzung bei den Mitgliedern des Gemeinderats für deren ehrenamtlichen Einsatz.

Bekanntgaben aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Es lagen keine Bekanntgaben vor.

Bauangelegenheiten

- Bauantrag zum Anbau einer Garage im Untergeschoss und einer Terrasse im Erdgeschoss in der Engener Straße 30 in Watterdingen. Das gemeindliche Einvernehmen wurde erteilt.
- Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport in der Klengenstraße 9 in Tengen. Das Einvernehmen wurde erteilt.
- Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses in der Haldenstraße 1 in Wiechs. Der Ortschaftsrat Wiechs hat noch nicht beraten. Der Gemeinderat hat das gemeindliche Einvernehmen versagt.
- Bauantrag zum Einbau einer Wohnung im Dachgeschoss und zum Einbau von zwei Dachgauben in der Hohenstoffelstraße 5 in Tengen. Das gemeindliche Einvernehmen wurde erteilt.
- Bauantrag und Antrag auf Befreiung von den Bebauungsvorschriften zur Errichtung einer Garage Am Hummelbuck 8 in Büßlingen. Die Entscheidung wurde vertagt, da die Planunterlagen von der tatsächlichen Situation abweichen. Außerdem würde durch die Zustimmung ein Präzedenzfall geschaffen, da eine solche Befreiung bisher noch nicht in Tengen erteilt wurde.
- Bauantrag zum Umbau eines bestehenden Wohn- und Geschäftshauses sowie der Nutzungsänderung der Gewerberäume im Erdgeschoss zu Wohnraum in der Ludwig-Gerer-Straße 25 in Tengen. Das gemeindliche Einvernehmen wurde erteilt.
- Antrag auf Nutzungsänderung einer Mietwohnung in eine Ferienwohnung, Ob den Häusern 8 in Tengen. Das gemeindliche Einvernehmen wurde erteilt.

Einbeziehungssatzung "Bei der Neugass",

Gemarkung Watterdingen

Aufstellungsbeschluss der Einbeziehungssatzung und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften im Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 LBO

In der Gemeinderatssitzung am 28.05.2020 stimmte der Gemeinderat der Aufstellung einer Einbeziehungssatzung bzw. Aufstellung eines Bebauungsplanes zu unter der Maßgabe, dass die Kosten vom Antragsteller zu tragen sind. Mit der Einbeziehungssatzung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau eines Wohnhauses an der Wannestraße im Bereich hinter dem alten Schulhaus und der Feuerwehr in Watterdingen geschaffen werden. Es wird beabsichtigt, auf dem Flurstück Nr. 37 ein Einfamilienhaus mit Garage zu bauen.

Der Gemeinderat beschloss die Einbeziehungssatzung „Bei der Neugass“ für den im Abgrenzungslageplan dargestellten Bereich sowie eine Satzung über örtliche Bauvorschriften im Planbereich aufzustellen.

Rücktritt von Herrn Stefan Armbruster vom Amt als Ortsvorsteher des Ortsteils Watterdingen und Feststellung eines wichtigen Grundes für die Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit

Ortsvorsteher Stefan Armbruster hat am 4. Dezember 2020 schriftlich mitgeteilt, dass er vom Amt als Ortsvorsteher zurücktreten möchte. Herr Armbruster wurde in den Ortschaftsrat erstmals 2009 gewählt und stellte sich auch 2014 erneut erfolgreich zur Wahl. Nach der Kommunalwahl 2009, 2014 und 2019 wurde er zum Ortsvorsteher in Watterdingen gewählt und ist seither automatisch beratendes Mitglied im Gemeinderat der Stadt Tengen. Durch seine über 11-jährige Mitarbeit in den verschiedenen Gremien erfüllt Ortsvorsteher Stefan Armbruster die Voraussetzungen nach der GemO eine ehrenamtliche Tätigkeit abzulehnen. Der Gemeinderat stellte fest, dass die Voraussetzungen für eine Beendigung seiner Ortsvorstehertätigkeit gegeben sind. Bis zur Neuwahl des Ortsvorstehers führt sein Stellvertreter Jochen Frank die Ge-

schäfte fort. Die Neuwahl soll frühestmöglich im neuen Jahr erfolgen.

Bürgermeister Schreier dankte Herrn Armbruster für seine langjährige ehrenamtliche Tätigkeit. Er hob hier insbesondere die Erweiterung der KiTa in Watterdingen, den Dialogprozess zu den Windrädern in Watterdingen oder die Neugründung des Nachbarschaftsvereins „Sonne“ hervor. Außerdem sei Herr Armbruster der Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen und Ehrenamtlichen immer ein großes Anliegen gewesen. Eine richtige Verabschiedung soll es im neuen Jahr geben, sobald es die Pandemie wieder zulässt.

Auch Ortsvorsteher Armbruster bedankte sich und hofft, dass nächstes Jahr das Dorffest in Watterdingen wieder stattfinden kann und dort eine Verabschiedung möglich ist. Er wünscht dem Gremium und der Verwaltung für das kommende Jahr alles Gute sowie seiner Nachfolge, die voraussichtlich im Januar neu gewählt wird.

Gebührenkalkulation Abfallbeseitigung – Vorberatung

Turnusgemäß werden die Gebühren für die Abfallbeseitigung zum 01.01.2021 neu kalkuliert. Bereits in der letzten Gemeinderatssitzung wurde die Neukalkulation ausführlich vorgestellt. Nun hat der Gemeinderat folgende Gebührensätze festgesetzt und beschlossen:

Gefäßart	Größe	Gebühren/Jahr	bisheriger Gebührensatz
Biomüll	60 l	114,38 €	98,90 €
Biomüll	120 l	169,51 €	142,25 €
Biomüll	240 l	279,79 €	228,94 €
Restmüll	60 l	77,14 €	61,14 €
Restmüll	120 l	134,54 €	103,78 €
Restmüll	240 l	249,33 €	189,04 €
Abfallsack	70 l	5,62 €	4,43 €

Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung – AbfWs

Durch die Neukalkulation der Abfallgebühren ist die Abfallwirtschaftssatzung – AbfWs vom 09.05.2005 durch eine Änderungssatzung anzupassen.

Der Gemeinderat beschloss die Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung – AbfWs.

Beratung Haushaltsentwurf 2021 mit Finanzplanung

Dem Gemeinderat wurde der Entwurf des Haushaltsplanes 2021 einschließlich der Finanzplanung 2021 - 2024 zur Beratung vorgelegt. Außerdem wurden die Veränderungen zur letzten Beratung im Ergebnishaushalt dargestellt. Hier wurde unter anderem auf Wunsch der Fraktionen ein Betrag von 4.500 € für die Vereine neu eingestellt sowie eine Leasingrate für einen Fortschlepper (20.000 €). Außerdem soll der Finanzzwischenbericht im nächsten Jahr frühzeitiger erfolgen, so dass evtl. bei einer positiveren Entwicklung der Finanzlage, die eine oder andere Maßnahme doch noch mittels Einzelbeschluss umgesetzt werden kann, die aktuell aufgrund der angespannten Finanzlage gestrichen werden musste. Insgesamt konnten durch die Veränderungsliste im Ergebnishaushalt eine Verbesserung um rund 285.000 € erzielt werden.

Anschließend wurden die investiven Maßnahmen diskutiert. Hier wurde insbesondere über die Bauausführung des Bürgersaals diskutiert. Da dieser trotz angespannter Finanzlage ohne Kreditaufnahme finanzierbar ist und dieser aufgrund der hohen Nachfrage an kommunalen Räumlichkeiten für Vereine, ehrenamtliche Gruppierungen und Veranstaltungen wie Trauungen und Gemeinderatssitzungen dringend benötigt wird, wurde er in den Haushaltsplan mit aufgenommen.

Die endgültige Beschlussfassung des Haushalts 2021 ist in der ersten Gemeinderatssitzung am 21. Januar 2021 geplant.

Verlustausgleich Eigenbetrieb "Schloß Blumenfeld"

Der Vorsitzende erläuterte, dass im Haushaltsplan der Stadt für einen Verlustausgleich an den Eigenbetrieb „Schloß Blumenfeld“ im Jahr 2020 220.000 € zur Verfügung stehen. Der Eigenbetrieb hat für den lfd. Kredit pro Jahr rd. 198.000 € aufzubringen. Hinzu kommen jährliche Aufwendungen von 60.000 € - 80.000 €. Erträge sind in Höhe von 500 € vorhanden. Im Hinblick auf den weiterhin hohen Kassenkredit und die angespannte Haushaltssituation in den kommenden Jahren wurde eine Betriebskostenumlage von mind. 260.000 € empfohlen. Der Gemeinderat stimmte der Betriebskostenumlage in Höhe von 300.000 € an den Eigenbetrieb „Schloß Blumenfeld“ zu.

Dringende Vergaben

Es lagen keine dringenden Vergaben vor.

Bekanntgaben und Anfragen

Der Vorsitzende informierte über die aktuelle Corona-Situation. Aufgrund des Lockdowns seien die KiTas und Schulen wieder geschlossen. Eine Notbetreuung ist jedoch eingerichtet. Auch im Rathaus wurde auf eine Notbesetzung umgestellt. So können weiterhin dringende Angelegenheiten, die keinen Aufschub dulden, erledigt werden. Für den allgemeinen Publikumsverkehr sei das Rathaus aber geschlossen. In den Krankenhäusern im Kreis seien die Kapazitätsgrenzen an Intensivbetten bald erreicht. In Singen wird im Moment das kreisweite Impfzentrum für den Landkreis Konstanz vorbereitet. Mit den Impfungen in Singen kann voraussichtlich Mitte Januar gestartet werden.

Bürgerfragestunde

Es lagen keine Wortmeldungen vor.
Im Anschluss schloss sich eine nichtöffentliche Sitzung an.



Satzung zur Änderung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen (-Abfallwirtschaftssatzung – AbfWs) vom 9. Mai 2005

Aufgrund von §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), §§ 17, 20 und 22 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und zur Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG), § 9 Abs.1 und § 10 Abs. 1 des Landesabfallgesetzes (LAbfG) für Baden-Württemberg und §§ 2, 13, 14 und 18 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Tengen am 17. Dezember 2020 folgende Änderung der Abfallwirtschaftssatzung vom 9. Mai 2005 beschlossen:

I.

In § 22 (Benutzungsgebühren) erhalten folgende Absätze eine Neufassung:

2) Die Behältergebühren betragen jährlich:

bei einem Behältervolumen bis zu	Bioabfallgebühr €	Restmüllgebühr €
60 Liter	114,38 €	77,14 €
120 Liter	169,51 €	134,54 €
240 Liter	279,79 €	249,33 €

4) Die Gebühr für die Benutzung der von der Gemeinde zugelassenen Abfallsäcke (§ 12 Abs. 4) beträgt je Sack mit 70 Liter Füllraum für Restmüll **5,62 €**.

II.

Diese Änderungsatzung tritt zum 01. Januar 2021 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften

beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Tengen, den 18. Dezember 2020

gez.: Schreier, Bürgermeister

Nachrichten aus der Stadt

Abfallkalender

Abholung von Altholz - Montag, 18.01.2021 und Sperrmüll - Dienstag, 19.01.2021

Die nächste Abholung von Altholz im Bezirk 1 findet am kommenden Montag, den 18. Januar 2021 statt.

Was gehört zum Altholz:

Unbehandeltes furniertes, kunststoffbeschichtetes Holz, (Möbelholz) aus dem Innenbereich z.B. Küchen, Wohnzimmer-, Kinder- und Schlafzimmerelemente. Übliche Verbindungselemente aus Metall schaden nicht.

Nicht abgefahren werden:

Zimmertüren, Decken, Bodenverlegeplatten, Gartenmöbel, Fenster, Holzläden, Jägerzäune, Pfähle, Palisaden usw. Ausgeschlossen sind generell Abfälle aus Umbau und Renovierungsmaßnahmen sowie Holz aus dem Außenbereich.

Die nächste Abholung von Sperrmüll im Bezirk 1 findet am kommenden Dienstag, den 19. Januar 2021 statt.

Was gehört zum Sperrmüll:

Nur sperrige Haushaltsgegenstände, die wegen ihrer Größe (nicht Menge) auch nach einer zumutbaren Zerkleinerung nicht in den Restmüllbehälter passen, z.B. Matratzen, Couchgarnituren, Skier, Teppiche, Kunststoff- und Wäschekörbe.

Nicht abgefahren wird:

Nicht sperriger Restmüll (z.B. Altkleider und Schuhe, Spielzeug) sowie Elektro- und Bildschirmgeräte, Kühlgeräte, Kartons, Verpackungen, Waschbecken, Toilettenschüsseln, Farbeimer, Glas- und Fensterscheiben, Kfz-Teile, Möbelholz und Altmetall.

Bezirk 1 - Dies sind die Stadtteile:

Tengen, Wiechs a.R. Uttenhofen, Talheim + Blumenfeld.

Bitte beachten: Bei der Altholz- und Sperrmüllabfuhr werden nur haushaltsübliche Mengen angenommen!

Leerung der Biomülltonne - Voranzeige-

Die nächste Leerung der Biomülltonne ist am Montag, den 25. Januar 2021 in der Gesamtstadt Tengen.

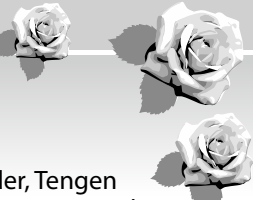
Leerung der Restmülltonne - Voranzeige -

Die nächste Leerung der Restmülltonne ist am Mittwoch, den 27. Januar 2021 in der Gesamtstadt Tengen.

Problemmüllsammlung - Voranzeige-

Die nächsten Problemmüllsammlungen finden statt am **Mittwoch, 27. Januar 2021 in Watterdingen**(Parkplatz am Rathaus) in der Zeit von 10.00 Uhr - 12.00 Uhr und **in Büßlingen** (Schaffhauser Straße 44 - Sportplatz) in der Zeit von 12.15 Uhr - 14.15 Uhr.

Altersjubilare



Geburtstage

15.01.2021 75 Jahre Klaus Oberländer, Tengen
17.01.2021 70 Jahre Agnes Utz, Tengen-Watterdingen

Wir gratulieren herzlich und wünschen alles Gute, Glück, Gesundheit und Zufriedenheit.

Standesamtsnachrichten

Sterbefälle

Standesamtsnachrichten Monat Dezember 2020

02.12.2020
Rosa Maria Meßmer geb. Schuler, Engener Straße 19 a, Tengen
12.12.2020
Lieselotte Bareit geb. Gruber, Am Kindergarten 2, Tengen
Ein weiterer Sterbefall

Hochzeiten



Standesamtsnachrichten Monat Dezember 2020

19.12.2020
Yasemin Cihan und Wilhelm Maier, Ludwig-Gerer-Str. 12, Tengen.
Zwei weitere Eheschließungen

Öffnungszeiten Rathaus

Montag-Freitag 8.30 Uhr – 12.00 Uhr, Nachmittags geschlossen, ausgenommen Donnerstag, 14.00 Uhr – 18.00 Uhr.
An den Nachmittagen von Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag sind Sprechzeiten nach vorhergehender Vereinbarung mit dem jeweiligen Sachbearbeiter möglich.

Öffnungszeiten Grundbucheinsichtsstelle:
Mittwoch und Freitag: 8.30 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstagmittag: 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Rathaus Tengen, Marktstraße 1, 78250 Tengen
Zentrale: Tel.: 07736/9233-0
Telefax: 07736 / 9233-40
E-Mail: stadt@tengen.de

Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Tengen, Marktstraße 1, 78250 Tengen.
Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durchstr. 70, 78628 Rottweil, Tel. 0741 5340-0, Fax 07033 3204928.
Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Vereinbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Marian Schreier oder sein Vertreter im Amt.
Verantwortlich für "Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, 78628 Rottweil.
E-Mail: rottweil@nussbaum-medien.de
Es gilt die jeweils aktuelle Anzeigen-Preisliste.
Einzelversand nur gegen Bezahlung der ¼-jährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Kindertagesstätten

Kindertagesstätte St. Gordian und Epimachus Watterdingen

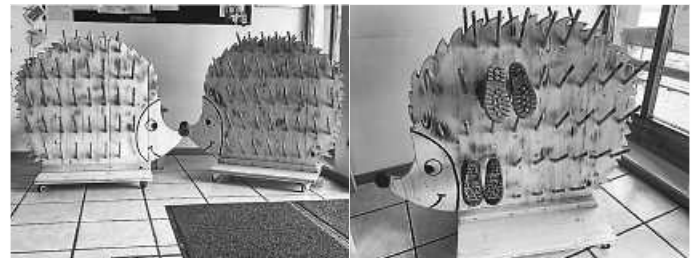


Neues aus der KiTa Watterdingen Wo kommen nur die Igel her?

Wie wir alle wissen, suchen Igel, wenn es kalt wird, einen warmen Platz um ihren Winterschlaf zu halten. Und nur manchmal kann man sie trotzdem in der Kälte umherkrabbeln sehen. So haben die Kinder in der KiTa Watterdingen zwei große Igel im Eingangsbereich entdeckt, die sich auf die Suche nach einem warmen Platz machten. Aber halt!! Diese Igel sind keine gewöhnlichen Igel, diese Igel sind besonders.

Sie sind fast so groß wie die Kinder und sie stehen auf einem Rollbrett.

Jaana wirklich!



Und witzige Stacheln sind da auch dran, aber die pieken nicht! Aber es sind so viele Stacheln, dass man sie kaum zählen kann. Wir haben herausgefunden, dass man an diese Stacheln die Gummistiefel und die Winterstiefel hängen kann. Jedes Kind in der KiTa Watterdingen hat so die Möglichkeit seine Stiefel am Igel zu versorgen. Und die Igel schütteln die Stiefel nicht ab! Die Igel wurden von Kristina Isele gebaut, stehen im Eingangsbereich und können auch verschoben werden. Der Regen, der Schnee und der Matsch an den Stiefeln wird so weniger im Flur unserer KiTa verteilt.

Wir danken unserem Förderverein ganz herzlich für die Übernahme der Kosten für das benötigte Material.

Wir danken Herrn Klaus Isele ganz herzlich für die Unterstützung beim Bau der Igel und die Spende der Stacheln und der Rollen.

Euer KiTa-Team Watterdingen

Narrenfahrplan

Fasnet 2021

- Gemeinsame Bekanntmachung der Narrenvereine

Wir, die Narrenvereine von Tengen und den Ortsteilen, werden dieses Jahr wegen der Corona-Pandemie leider keine Fasnetveranstaltungen durchführen können.

Alle Narrentreffen und Umzüge im Südwesten wurden bereits von den Narrenvereinigungen gestrichen. Deshalb haben auch wir gemeinsam beschlossen, alle für die Fasnet 2021 geplanten Veranstaltungen in Tengen und den Ortsteilen abzusagen.

Die Fasnet an sich werden und wollen wir natürlich nicht absagen und freuen uns über närrisch dekorierte Häuser.

Jeder darf unter Einhaltung der gültigen Beschränkungen im privaten Rahmen Fasnet feiern.

Außerdem möchten wir auf die Spendenaktion für den Neubau des Fasnachtsmuseums Schloss Langenstein hinweisen, in dem auch die Fasnethäuser unserer Vereine ausgestellt sein werden.

Über jede Spende freuen wir uns sehr.

Alle Infos dazu sind nachfolgend zu finden.

Mach mit. Wir brauchen ein Dach über dem Kopf!

SPENDEN. DACH BAUEN. NICHT MEHR IM REGEN STEHEN.

Zur unserer großen Spendenaktion bitten wir alle den Neubau des Fasnachtsmuseums Schloss Langenstein zu unterstützen. Ziel ist es, bis Acher Mittwoch 15.03.2021 für das Bau des Dachs zusammenzukommen. Es ist wichtig, dass sich viele Unterstützer zusammenschließen, da die Volkstanz Überlingen eine Überweisung 10.000 Euro zusätzlich spendet.

Spendenaktion unter:
www.volksbank-ueberlingen.viele-schaffen-mehr.de/dach-21
 oder über die Museumswebseite www.fasnachtsmuseum.de

Bitte spenden? Fasnachtsmuseum Schloss Langenstein
 IBAN: DE 25 6300 1900 00 00 325 11 10 GENDESÜBE

QR-Code zur Spendenaktion

FASNACHTSMUSEUM | SCHLOSS LANGENSTEIN
www.fasnachtsmuseum.de
 Telefon: 0 77 32/8 23 79 40 oder info@fasnachtsmuseum.de



*Bleibt alle gesund und zuversichtlich.
 Die nächste Fasnet im gewohnten Rahmen kommt bestimmt!
 Die Präsidenten / Zunftmeister:*
 Michael Grambau
 NV Kamelia Tengen
 Jochen Frank
 NZ Biberjohli Watterdingen
 Heiko Zimmermann
 NV Clown & Römer Büßlingen
 Alisha Schroff
 NZ Grenzgeister Wiechs a.R.
 Wolfgang Böhm
 NZ Rote Füchse Uttenhofen
 Stefan Blum
 NZ Buschelewieber Weil

Feuerwehr



Freiw. Feuerwehr Abteilung Tengen

Abholservice Christbäume abgesagt

Aufgrund des aktuellen Stands der Corona-Pandemie wurden alle Christbaum-Sammelaktionen durch Vereine landesweit, auf Basis der geltenden Ausgangsbeschränkungen, untersagt. **Somit dürfen wir die Sammelaktion am 16. Januar 2021 leider nicht durchführen.**

Wer eine Rückerstattung der Spende wünscht, soll sich bitte unter jugendfeuerwehr@feuerwehr-tengen.de melden. Die Jugendfeuerwehr bedauert sehr, dass schon der erste Termin in unserem Jugendfeuerwehrjahr abgesagt werden muss. Vielen Dank für Ihre Unterstützung der Jugendfeuerwehrarbeit und Ihr Verständnis für diese Entscheidung.

Nachrichten aus den Ortsteilen



Büßlingen



Bürgerverein „Linde“ e.V. Büßlingen

Büßlingen, Schaffhauser Str. 8

Jeden Mittwoch:

10.00 – 12.00 Uhr: Treffpunkt am Morgen

15.00 – 22.00 Uhr: Treffpunkt für Jung und Alt

Liebe Mitglieder, Freunde und Freundinnen, Besucher und Besucherinnen sowie Gönner und Förderer der „Begegnungsstätte Linde“ aus nah und fern, was gibt es Neues in der Linde im Jahr 2021?

Wir vom Bürgerverein freuen uns schon jetzt auf die vielfältigen Aufgaben, die im Jahr 2021 auf uns zukommen werden. Die Abläufe in der „Begegnungsstätte Linde“ werden sich in der Regel an den bewährten Mustern der Vorjahre orientieren, die in allen Belangen erfolgreich und solide waren. Es gilt auch Neues zu entdecken und umzusetzen. Darauf setzen wir und hoffen, dass aus der Öffentlichkeit viele Vorschläge und Wünsche an die Vorstandschaft herangetragen werden. Nun ist allerdings so ziemlich alles abhängig von der Entwicklung der „Corona-Pandemie“ und von den sich verändernden Vorgaben der staatlichen Behörden. Daran haben wir uns strikt zu halten.

Eine Alternative gibt es nicht!

Auch im Jahr 2021 wird die „Begegnungsstätte Linde“ jeden Mittwoch zu den gewohnten Zeiten für Alle geöffnet sein und für sämtliche Veranstaltungen und Anlässe des Bürgervereins Linde e.V. selbst genutzt werden, siehe *.

Die Räume der „Begegnungsstätte“ sind weiterhin vorgesehen für die Veranstaltungen der Vereine, sie können auch für private Anlässe vermietet werden, siehe *.

Änderung im Januar 2021:

Die **Jahreshauptversammlung** des „Bürgervereins Linde“ e.V. wird verschoben, siehe *.

Wir werden satzungsgemäß über den Ersatztermin unserer Veranstaltung informieren.

* Unter Beachtung geltender Vorgaben der staatlichen Behörden in der CORONA-Zeit.

Auch im Jahr 2021 wird uns die „CORONA- Pandemie beschäftigen. Wie lange sie andauert und in welchem Ausmaß wir sie ertragen müssen, das kann niemand auf den Punkt genau vorhersagen. Was wir aber sicher alle dazu beitragen können um diese Pandemie in den Griff zu bekommen, das hängt vor allem ab, vom ganz persönlichen Umgang mit Selbstdisziplin, Geduld und mit der Zuversicht, dass im Leben „alles fließt“.

Wir geben „CORONA“ keine Chance!

Bleiben Sie gesund.

Ulrich Ritzki, Pressewart



Foto: alvarez/E+/Getty Images Plus

Narrenverein Clown & Römer Büßlingen e.V.



Narrenbömmli 2021

Liebe Büßlinger Narrenfreunde, leider war und ist es uns auf Grund der aktuellen Verordnungen nicht möglich die ausgedienten Christbäume einzusammeln. Somit fällt auch das Stellen der Narrenbömmli dieses Jahr leider ins Wasser.

Dennoch möchten wir die mittlerweile über 50-jährige Tradition gemeinsam mit Euch weiterführen. Um unser Dorf wie gewohnt in faszinierendem Flair erstrahlen zu lassen, bitten wir Euch dieses Jahr die Bömmli selbst zu schmücken und aufzustellen. Bei der Gestaltung ist der Fantasie keine Grenze gesetzt.

Wir freuen uns schon jetzt auf eine bunte Narrenbömmli-Vielfalt in den Büßlinger Straßen.

Bleibt gesund.

Eure Vorstandschaft

Narrenverein Clown & Römer Büßlingen e.V.



Wiechs a.R.

Musikverein Wiechs a. Randen e.V.



Liebe Musikerinnen und Musiker, liebe Passivmitglieder liebe Freunde und Gönner des MV Wiechs a.R.,

wieder ist ein Jahr vorüber. Ein Jahr voller Einschränkungen, Verzicht und Regelungen. Gerade im Vereinsleben war es sehr deutlich zu spüren. Die letzten Monate wurden wir zum umdenken angeregt und so haben wir unser „Oktoberfest to go“ in die Wege geleitet. Dank unserer treuen Vereinsfreunden, Passivmitgliedern und Familien der aktiven Mitglieder, war es für uns ein wahrer Erfolg. Auf diesem Weg möchten wir uns bei allen Helfern, Käufern und Genießern unserer Angebote bedanken.

Des weiteren hoffen wir, dass wir bald wieder unsere Instrumente ansetzen dürfen und euch allen ein paar frohe, musikalische und unbeschwerte Stunden ermöglichen können.

Wir wünschen allen Musikerinnen und Musiker und die, die es noch werden möchten, allen Passivmitglieder, Freunde und Gönner ein gutes neues Jahr 2021.

Bleibt gesund!

Mit musikalischen Grüßen

die Vorstandschaft des MUSIKVEREINS und MUSIKFÖRDERVEREINS WIECHS a.R. e.V.

Kirchen

Römisch-katholische Kirchengemeinde Tengen Bernhard von Baden



Klingenstr. 26, 78250 Tengen
Tel. 07736/9247980; Fax 07736/9247986
info@kath-tengen.de; www.kath-tengen.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Bis zum 31.01.2021 bleibt das Pfarrbüro für den Publikumsverkehr geschlossen.

Frau Bollin und Frau Tenoth sind jedoch telefonisch oder per Mail zu erreichen.

CARITAS-BERATUNG

Die Sprechstunden der Sozialarbeiterin Isabell Martin fallen bis auf Weiteres aus. Frau Martin ist unter der Tel.-Nr. 07731 / 96970223 weiterhin erreichbar.

GOTTESDIENSTORDNUNG

15.01.2021 bis 24.01.2021

(Bitte aktuelle Verordnungen bezüglich der Corona-Epidemie beachten) **Die Gottesdienste, die in St. Laurentius an Sonn- und Feiertagen gefeiert werden, können im Livestream mitverfolgt werden.**

Zum Livestream kommen Sie weiterhin unter www.kath-tengen.de

Freitag, 15.01.- Freitag der 1. Woche im Jahreskreis

18.00 Uhr Rosenkranzgebet und
18.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Laurentius **Tengen**
zur immerwährenden Hilfe
Isabella Mussolin+Leonie Reithinger

Samstag, 16.01.- Samstag der 1. Woche im Jahreskreis

15.00 Uhr Rosenkranzgebet in St. Laurentius **Tengen**
18.00 Uhr Rosenkranzgebet und
18.30 Uhr Eucharistiefeier zum Sonntag in
St. Michael **Blumenfeld**
Sofia Rendler+Clara Rendler

Sonntag, 17.01.- 2. Sonntag im Jahreskreis

(09.15 Uhr Evangelischer Gottesdienst in St. Martin **Büßlingen**)
10.30 Uhr Eucharistiefeier für die Seelsorgeeinheit
in St. Laurentius **Tengen**
Yara Braun+Fabienne Raus

Montag, 18.01.- Montag der 2. Woche im Jahreskreis

18.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Wendelin **Beuren**
Anna Schwarz+David Schwarz

Dienstag, 19.01.- Dienstag der 2. Woche im Jahreskreis

18.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Nikolaus **Weil**
Anika Polte

Mittwoch, 20.01.- Hl. Sebastian, Märtyrer

18.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Gordian u. Epimachus
Watterdingen

Donnerstag, 21.01. - Hl. Meinrad, Mönch auf der Reichenau

07.30 Uhr Laudes in St. Laurentius **Tengen**
18.00 Uhr Rosenkranzgebet in St. Michael **Blumenfeld**

Freitag, 22.01.- Hl. Vinzenz Pallotti, Diakon, Märtyrer in Spanien

18.00 Uhr Rosenkranzgebet und
18.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Laurentius **Tengen**

Samstag, 23.01.- Sel. Heinrich Seuse, Ordenspriester, Mystiker

15.00 Uhr Rosenkranzgebet in St. Laurentius **Tengen**
18.30 Uhr Eucharistiefeier zum Sonntag in
Herz-Jesus **Wiechs** für Martha und Johann Maier

Sonntag, 24.01.- Hl. Franz von Sales, Bischof von Genf

10.30 Uhr Eucharistiefeier für die Seelsorgeeinheit in
St. Laurentius **Tengen**

Pfarramtliche Nachrichten

Öffnungszeiten Pfarrbüro

Aufgrund der aktuellen Situation ist das Pfarrbüro für den Publikumsverkehr, bis voraussichtlich 31.01.2021 geschlossen. Das Sekretariat ist jedoch per Telefon oder per Mail erreichbar. Wenn Sie persönlich etwas erledigen müssen, bitten wir Sie vorher einen Termin zu vereinbaren.

Pfarrgemeinderatsitzung

Die nächste Pfarrgemeinderatsitzung findet am Mittwoch, 27.01.2021 um 20.00 Uhr per Zoom statt.

Kontaktnachverfolgung nach der Corona-Verordnung

Seit Ende Oktober müssen wir die Kontaktdaten der Gottesdienstbesucher vor jedem Gottesdienst erfassen. Vielleicht ist es für manche Besucher einfacher, wenn Sie daheim bereits die Daten auf dem vorgesehenen Formular erfassen und in

den Gottesdienst mitbringen. Hier, und auf unserer Homepage: www.kath-tengen.de, finden Sie das Formular, dieses kann ausgeschnitten und ausgefüllt in den Gottesdienst mitgebracht werden.

Kontaktverfolgung nach der Corona-Verordnung

- Herzlich willkommen zu unserem heutigen Gottesdienst!
- Nach § 2 der Verordnung des Kultusministeriums über Veranstaltungen von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie Veranstaltungen bei Todesfällen vom 15.10.2020 sind wir verpflichtet, zur Auskunftserteilung folgende Daten abzufragen.



- Name, Vorname des/der Teilnehmer*in:

.....

- Datum des Gottesdienstes:.....

.....

- Telefonnummer oder Adresse des/der Teilnehmer*in:


.....

Statistik 2020 liegt aus

Die Statistik für 2020 liegt ab kommendem Wochenende in unseren Kirchen und Kapellen aus. Sie gibt Aufschluss über Sakramentspendungen, Beerdigungen und Spendenergebnisse in unserer Seelsorgeeinheit.

Neujahrsempfang entfällt

Der ökumenische Neujahrsempfang im Januar entfällt. Wenn es die Lage zulässt werden wir diesen zu gegebener Zeit nachholen.
Der Pfarrgemeinderat

köb  **Kirchengemeinde**
Die Katholische Öffentliche Bücherei in Büßlingen
ist aufgrund der aktuellen Situation bis voraussichtlich Ende Januar geschlossen!

STERNSINGER

Spenden

Leider konnten die Sternsinger dieses Jahr den Segen nicht persönlich in die Häuser bringen. Wir haben aber Segensaufkleber an die Haushalte verteilt.

Wenn Sie etwas für Kinder in Not spenden wollen, wenden Sie sich bitte an das Pfarrbüro der Katholischen Kirchengemeinde Tengen Bernhard von Baden, Klingenstr. 26; 78250 Tengen; Tel.: 07736/92 47 980; info@kath-tengen.de

IBAN: DE88692514450005254552; BIC: SOLADES1ENG oder legen Sie Ihre Spende einfach in das Spendentütchen und werfen dies in den **Briefkasten des Pfarrbüros**. Sie können dieses auch ab dem 04.01.2021 in **Watterdingen** (Bäckerei Waldschütz) in **Büßlingen** (Metzgerei Dold) und in den Kirche **St. Michael**, Blumenfeld und **St. Nikolaus** Weil in die installierten Spendentosen einwerfen.

Für **Uttenhofen** und **Talheim** können Sie die Spende bei Frau Irene Bollin in den Briefkasten werfen.

Alle Spender können ihre Gabe außerdem **in jedem Gottesdienst** der Seelsorgeeinheit bis zum **17.01.2021** abgeben.

Ihre Sternsinger

CARITAS

Hauskommunion am 15.01.2021

Aufgrund der momentanen Situation wird die Hauskommu-

nion am 15.01.2021 nicht gespendet. Wenn Sie Fragen diesbezüglich haben, stehen wir Ihnen gerne unter Tel.: 924 79 80 zur Verfügung.

Regional

Telefonseelsorge

Die Telefonseelsorge steht Menschen jeglicher Religion und Weltanschauung in Not und Krisen bei.

Sie ist **kostenfrei** und **rund um die Uhr erreichbar**.

Tel.Nr. 0800-1110111 und 0800-1110222 www.telefonseelsorge.de

Erzdiözese Freiburg

Aktuelle Meldungen, welche die Kirche im Erzbistum Freiburg betreffen, Worte und Botschaften unseres Erzbischofs und anderer Vertreter der Kirche, neueste Informationen der Deutschen Bischofskonferenz und vieles andere, was unser Glaubensleben betrifft, können unter www.bistum-freiburg.de abgerufen werden.

Alt. Katholischer Gemeindeverband Randen-Wutachtal

Alle Menschen sind eingeladen, mit uns Gottesdienst zu feiern. Alle Getauften, die mit uns an die Gegenwart Jesu Christi in den Zeichen von Brot und Wein glauben, sind zur Kommunion/zum Abendmahl eingeladen!

Wir bitten Sie/Euch dringend, dabei die folgenden Hygienevorschriften zu beachten und auch daran zu denken, dass sich die Bestimmungen jederzeit ändern können!

- Mund-Nasenschutz bzw. Gesichtsmaske bitte mitbringen
- Sicherheitsabstand von mind. 1,5 Metern
- Handdesinfektionsmittel werden an der Kirchentür bereitgestellt

Sonntag von der Hochzeit zu Kana, Sonntag, 17.01.

10.30 Uhr Blumberg, Eucharistiefeier und Taufe von Marco Salvatore de Luca Tiredi. Da die Plätze in der Christuskirche begrenzt sind, bitten wir darum, sich bis zum 16.01., telefonisch bei Pfr. Palazzari anzumelden! (0160.4219683)

10.30 Uhr Kommingen, Wahl der Abgeordneten für die Landessynode

Da die Plätze in der Johanneskirche begrenzt sind, bitten wir darum, sich bis zum 16.01., telefonisch bei Pfr. Hesse anzumelden! (07736.413)

Bitte beachten Sie eventuelle Terminänderungen in der Tagespresse oder auf der Homepage www.ak-kommingen.de!

Kontakt: Alt-Katholische Randen-Wutachtalgemeinden

Pfarrer Guido Palazzari, Hauptstr. 95, 78176 Blumberg,

Telefon: 07702.41110, Mobil: 0160.4219683,

E-Mail: blumberg@alt-katholisch.de

Pfarrer Stefan Hesse, Im Nohl 13, 78176 Kommingen,

Telefon: 07736.413, Mobil: 0151.17022204,

E-Mail: kommingen@alt-katholisch.de

- www.ak-kommingen.de

Ev. Kirchengemeinde Tengen



Paul-Gerhardt-Gemeinde Hilzingen- Friederike-Fliedner-Gemeinde Tengen

Pfarramt: Hanfgarten 10 78247 Hilzingen

Öffnungszeiten:

Dienstag von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr,

Mittwoch von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr,

Donnerstag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Gemeindesekretärin: Birgitt Fehrle
Pfarrer: Herr Michael Weber
KGR-Vorsitzende Hilzingen: Herr Gerald Beisel
KGR-Vorsitzende Tenggen: Frau Elke Luckner
Tel. 07731 - 64514 / Fax 07731 - 64517
E-Mail: evang.pfarramt-hilzingen@web.de

Sonntag 17.01.2021

**09:15 Uhr, Büßlingen Gottesdienst (Liturgieteam:
Pfarrer M. Weber / Organist Herr Dr. Weber)**

Liebe Gemeinde,

durch das Anwachsen der Infektionszahlen gibt es eine Verschärfung der Einschränkungen im Gottesdienst.

Es erfolgt in jedem Fall eine Dokumentation der Kontaktadressen aller Anwesenden, die nachvollziehbar macht, wer am Gottesdienst teilgenommen hat.

Alle am Gottesdienst teilnehmenden Personen tragen zu jeder Zeit einen Mund-Nasen-Schutz – auch im Freien (mit Ausnahme von Liturg*innen und Musizierenden).

Der Gemeindegesang und das laute Mitsprechen sind in Gottesdiensten auch im Freien nicht mehr gestattet. Leises Mitsprechen bleibt weiterhin möglich.

Wir freuen uns auf Sie!

Ihre Kirchengemeinderäte und Pfarrer Michael Weber

Kurzimpuls zur Jahreslosung 2021

Die Jahreslosung wird von der Ökumenischen Arbeitsgemeinschaft für Bibellesen ausgesucht, die mit katholischen, evangelischen und freikirchlichen Delegierten besetzt ist. Sie legt das Leitwort für das jeweilige Kalenderjahr fest. Die Jahreslosung für 2021 lautet:

**„Seid barmherzig, wie auch euer Vater barmherzig ist!“
(Lukas 6, 36)**

Was Wort „barmherzig“ kommt in der Jahreslosung gleich zweimal vor. Im ersten Teil des Satzes steht die Aufforderung an uns, barmherzig zu sein. Im zweiten Teil des Satzes wird „barmherzig“ in einen Bezug zu Gott gesetzt.

Barmherzigkeit beziehungsweise „barmherzig sein“ hat grundsätzlich immer etwas mit Gott zu tun oder findet seinen Ursprung in der Bibel. Es gibt so viele Aussagen und so viel Mutmachendes, was die Bibel uns über den barmherzigen und liebenden Gott sagt, der uns auffordert, so barmherzig zu sein, wie er es ist. Ein bekanntes Motiv: Gott ist wie ein barmherziger Vater. Die Geschichte vom verlorenen Sohn ist einer der Basistexte.

Im Wort Barmherzigkeit steckt das Wort Herz. Wer barmherzig ist, hat ein großes Herz für andere. Wer barmherzig ist, der ist nicht hartherzig. Ich möchte versuchen, dies am Beispiel zweier Tiere zu veranschaulichen.

Stellen Sie sich eine große Giraffe vor. Die Giraffe hat ein großes Herz. Das ist so groß, dass sie versucht die Bedürfnisse des anderen, ihres Gegenübers, zu erspüren. Wenn beispielsweise das Gegenüber der Giraffe ärgerlich sagt: „Nie hast du für mich Zeit!“ dann erspürt die Giraffe, dass der andere sie mag und gerne einfach noch mehr Zeit mit ihr verbringen möchte. Das hört sie mit ihren Giraffenohren. Wäre sie ein Wolf und würde mit Wolfsöhren hören. Dann hätte sie sich durch einen Vorwurf angegriffen gefühlt. Der Wolf würde unbarmherzig reagieren, z.B. so: „Du hast doch auch nie Zeit für mich. Ich bin es doch immer, der dich anruft, du meldest dich nie.“ Die Giraffe hingegen, mit ihrem großen Herzen, geht auf das Bedürfnis ein. Sie ruht in sich, atmet vielleicht noch einmal durch, erspürt, was im anderen vor sich geht und sagt: „Ich hätte auch gerne mehr Zeit mit dir. Wie meist du, wollen wir uns organisieren, um in Zukunft mehr Zeit miteinander zu haben, die uns beiden gut tut?“ Die Giraffe ist mitfühlend, sie ist barmherzig, sie erspürt und erfragt bei den anderen deren Bedürfnisse, die hinter den Aussagen der anderen liegen. Sie fragt sich: Was braucht der andere? Und sie ist auch bei sich selbst und spürt und sagt, was sie selbst braucht, statt mit gefletschten Zähnen um ihr

Recht zu kämpfen. Manchmal muss man den Wolf opfern! Diesen Kampf ums eigene Recht, das opfert die Giraffe zugunsten der Barmherzigkeit. Sie erkämpft sich nicht Status und Position, sondern agiert aus der Weite ihres Herzens. Möge in uns die Weite des Herzens, die Barmherzigkeit regieren und nicht die Angst zu kurz zu kommen. Wer ein Giraffenherz hat, der stellt sich nicht über andere, sondern ist empathisch den anderen gegenüber. Das heißt nicht, dass man alles und jeden gut finden muss. Der Vater des verlorenen Sohnes fand auch nicht gut, was dieser getan hatte. Aber er nahm den Sohn dennoch großzügig, barmherzig, an.

Unsere Barmherzigkeit soll sich also nicht nähren aus einem vermeintlichen Gefühl der Stärke und Überlegenheit, sondern aus dem Gefühl der Verbundenheit und der Hilfsbereitschaft. Unser Gott ist ein barmherziger Gott. Gott hat uns als Menschen erschaffen, die sich frei entscheiden können. Aber wie auch immer wir uns entscheiden: Gott liebt uns und Gott wartet zu jeder Zeit darauf, dass wir seine Nähe suchen und auch in unserem Handeln gegenüber unseren Mitmenschen die Barmherzigkeit zulassen. Denn das sollte unsere Antwort auf die große Liebe Gottes für uns sein.

*Ich wünsche Ihnen ein gutes und gesegnetes Jahr 2021,
in dem Sie Barmherzigkeit sowohl reichlich erfahren als auch
geben können. Und bleiben Sie gesund!
Ihr Prädikant Bernhard Barth*

Nachrichten aus der Region



Digitale Informationsabende des Berufsschulzentrums Radolfzell am 19. und 20. Januar 2021

Die Informationsabende aller Vollzeitschularten des Berufsschulzentrums in Radolfzell für das Schuljahr 2020/21 werden, den aktuellen Umständen entsprechend, in digitaler Form stattfinden. Auf der Homepage der Schule (www.bsz-radolfzell.de) ist jeweils ein Link zu jeder angebotenen Schulart zu finden. Zur Teilnahme ist keine Anmeldung nötig.

Schüler/-innen mit bzw. ohne erfolgreichem Hauptschulabschluss können sich am Dienstag, dem 19.01.2021, über weitere Bildungswege informieren.

Am Mittwoch, dem 20.01.2021, präsentiert die Schule entsprechende Informationen für Bildungsangebote, die einen mittleren Bildungsabschluss voraussetzen bzw. auf einen Wechsel von einem allgemeinbildenden Gymnasium in ein berufliches Gymnasium abzielen.

An beiden Tagen werden um 19.00 Uhr sowie um 20.00 Uhr zielgerichtete Informationen zu den passenden Schularten angeboten. Dabei kann jeweils eine Informationsveranstaltung zu einer der angebotenen Schularten besucht werden.

Unentschlossene, für die mehr als zwei Schularten in Frage kommen, können sich am entsprechenden Tag jeweils ab 18.00 Uhr von den Abteilungsleitern vorab kurz individuell beraten lassen. Wir helfen bei der Entscheidungsfindung, welche beiden der im Anschluss stattfindenden Informationsveranstaltungen die passenden sein könnten.

Bitte informieren Sie sich vorab - insbesondere über die Zugangsvoraussetzungen der einzelnen Schularten - auf unserer Homepage (<https://www.bsz-radolfzell.de/de/dienste-informationen/digitale-informationsabende-fuer-das-schuljahr-2021/22>).

Hohentwiel Gewerbeschule Singen

Informationsabend der Fachschule für Technik

Im September 2021 beginnt das neue Semester an der Fachschule für Technik (Technikerschule) mit den beiden Fachrich-

tungen Automatisierungstechnik / Mechatronik und Maschinenteknik in 2 Jahren Vollzeit.

Für diese klassische Aufstiegsqualifikation kommen Absolventen mit mindestens 1,5-jähriger Berufserfahrung mit mechanischem, elektrotechnischem, mechatronischem oder kfz-mechatronischem Ausbildungshintergrund in Frage.

Falls Sie sowohl technisch als auch betriebsorganisatorisch in neuen oder erweiterten Aufgabenfeldern beruflich vorwärts kommen und Verantwortung übernehmen wollen, dann bewerben Sie sich bei uns.

Der traditionelle Informationsabend am zweiten Donnerstag nach den Weihnachtsferien findet wegen der Corona-Einschränkungen in Videoform um 19:00 Uhr statt. Den Teilnahmelink dazu finden Sie auf der Homepage unserer Schule unter hgs-singen.de > Schularten, in der Tabelle unten.

Weitere Informationen erhalten Sie unserer Homepage hgs-singen.de > Schularten > Technikerschule.

Bewerbungsunterlagen können Sie noch bis **Ende Januar** im Sekretariat der Hohentwiel-Gewerbeschule Singen einreichen.

Individuelle Beratung, Antworten auf spezielle Fragen zur Bewerbung oder (bei Bedarf) Terminvereinbarungen zur persönlichen Vorstellung bieten wir gerne an unter www.hgs-singen.de, info@hgs-singen.de oder unter der Tel.: 077319571-0



Landkreis Konstanz

Ferienfahrplan im Regionalbusverkehr gilt bis 17. Januar 2021

Aufgrund der aktuellen Entwicklung in Sachen „Corona“ bleiben alle öffentlichen und privaten Schulen sowie Kindertageseinrichtungen und Einrichtungen der Kinderpflege in der Woche bis 17. Januar 2021 zunächst weiterhin geschlossen. Es finden weder Präsenzunterricht noch andere schulische Veranstaltungen statt.

Aus diesem Grunde gilt der Ferienfahrplan noch bis 17. Januar 2021.

Über eine Öffnung der Schulen im Präsenzbetrieb ab 18. Januar 2021 wird in der kommenden Woche entschieden.



Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

Gefüllte Pfannkuchen

Einfach, schnell und wunderbar: Martin Gehrlein füllt Pfannkuchen mit Sauerkraut und Stängelkohl. Doch das ist nicht alles! Die köstlichen Rollen werden noch mit Sahne und Käse überbacken.

Portionen: 4

Zubereitungszeit: 45 Minuten

Schwierigkeitsgrad: leicht

Koch/Köchin: Martin Gehrlein

Zutaten

- 10 g Steinpilze, getrocknet
- 200 ml Wasser
- 850 g Sauerkraut, frisch oder Dose
- 1 Stängelkohl (alternativ Brokkoli)
- 100 g Zwiebeln, rot
- 1 Lorbeerblatt
- etwas Salz

- etwas Pfeffer
- etwas Piment
- etwas Zucker
- 200 g Sauerrahm

Für die Pfannkuchen:

- 100 g Mehl
- 200 ml Milch
- 40 g Butter, zerlassen
- 1 Ei
- etwas Salz
- 4 EL Rapsöl

Für den Guss:

- 1 Stiel Thymian
- 50 g Gouda, mittelalt
- 200 g Sahne
- 1 TL Bio-Zitronenschale, abgerieben
- etwas Salz
- etwas Pfeffer

Zubereitung

1. Für das Kraut und den Kohl die Steinpilze ca. 20 Minuten in heißem Wasser einweichen.
2. Für die Pfannkuchen Mehl, Milch, Butter, Ei und Salz zu einem glatten Teig verrühren und ca. 20 Minuten quellen lassen.
3. Sauerkraut zerpfeifen, evtl. etwas abtropfen lassen und anschließend grob hacken. Stängelkohl putzen, abbrausen und klein schneiden. Zwiebeln abziehen und fein würfeln.
4. Steinpilze abgießen, dabei das Einweichwasser auffangen. Pilze ausdrücken und in feine Stücke schneiden.
5. Butter erhitzen. Zwiebeln darin goldgelb andünsten. Stängelkohl und die Hälfte Steinpilzwasser zugeben und ca. 5 Minuten dünsten.
6. Anschließend übriges Einweichwasser, Steinpilze, Lorbeer und Sauerkraut zugeben. Mit Salz, Pfeffer, Piment und Zucker würzen. Bei milder Hitze ca. 15 Minuten dünsten.
7. Sauerrahm unter das Gemüse mischen, weitere ca. 5 Minuten garen und erneut abschmecken.
8. In einer Pfanne (ca. 30 cm Ø) das Öl portionsweise erhitzen. Jeweils etwas Teig in die Pfanne geben und von beiden Seiten etwa 1-2 Minuten goldbraun backen, herausnehmen und auf Küchenpapier abtropfen lassen. Insgesamt ca. 6 Pfannkuchen backen.
9. Backofen auf 180 Grad Ober- und Unterhitze vorheizen. Eine ofenfeste Form (ca. 30 x 24 cm) fetten.
10. Jeweils 3-4 EL der Sauerkrautmischung auf den Pfannkuchen verteilen, aufrollen und nebeneinander in die Form legen.
11. Thymianblättchen abzupfen und fein hacken. Gouda fein reiben. Sahne mit Thymian, Zitronenschale sowie Salz und Pfeffer würzen.
12. Sahneguss über die Pfannkuchen geben. Mit Käse bestreuen. Auf der mittleren Schiene ca. 15 Minuten überbacken, herausnehmen und sofort servieren. Dazu passt Endiviansalat.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr. 16.05 – 18.00 Uhr im SWR

